

Stefan Marti
Leiter Gesellschaft & Soziales
direkt 044 835 82 08
stefan.marti@dietlikon.org

Protokollauszug vom 29.11.2021

252 13.11 Ausländerunterstützung, Entwicklungshilfe, Flüchtlingshilfe usw.
31.03 Gemeindeschulen

Deutschkurse; Leistungsvereinbarung mit WBK; Genehmigung

a) Ausgangslage

Seit Sommer 2005 finden in der Gemeinde Dietlikon Mutter-Kind-Deutschkurse statt, welche bisher über die Schulverwaltung Dietlikon organisiert und finanziert wurden. Die politische Gemeinde hat jeweils einen Beitrag von Fr. 10'000.- für die Organisation und Durchführung an die Schulgemeinde überwiesen. Diese Deutschkursangebote mit kursbegleitender Kinderbetreuung wurden bisher über die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) abgerechnet und waren ein gewichtiger Bestandteil der Integrationsförderung in der Gemeinde Dietlikon. Deutschkurse im Dorf sollen neben der Sprachvermittlung helfen, den Zusammenhalt unter der (migrierten) Dorfbevölkerung zu stärken und die gesellschaftliche Integration in der Gemeinde fördern.

Die Schulpflege Dietlikon hat nun aus finanziellen, organisatorischen und personellen Gründen die Leistungsvereinbarung mit der WBK auf Ende 2021 gekündigt. Mit Beschluss vom 24.08.2021 (GRB 2021-166) hat der Gemeinderat der Übertragung und Neuorganisation der Deutschkurse mit kursbegleitender Kinderbetreuung ab 2022 zugestimmt. Die Aufwendungen können auch zukünftig über das Kantonale Integrationsprogramm (für die Jahre 2022-2023 über das KIP 2bis) geltend gemacht werden.

Um die Durchführung der Deutschkurse im Trimester zu sichern, erhalten seit 2019 auch Personen aus den Gemeinden Wallisellen und Wangen-Brüttisellen Zugang zu den verschiedenen Deutschkursen sowie der kursbegleitenden Kinderbetreuung. Diese Möglichkeit wird auch zukünftig bestehen. Der entsprechende Finanzierungsschlüssel für die Deutschkurse und die Kinderbetreuung wurde durch den Gemeinderat mit GRB 2021-166 beschlossen (siehe lit. c) Zusammenarbeitsvereinbarung mit Wallisellen und Wangen-Brüttisellen).

b) Leistungsvereinbarung

Die beiden vorliegenden Leistungsvereinbarungen regeln die Durchführung von niederschweligen Deutschkursen im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms in Dietlikon sowie die Führung der kursbegleitenden Kinderbetreuung. Diese Vereinbarungen basieren auf dem zukünftigen Rahmenvertrag sowie der zukünftigen Leistungsvereinbarung des Kantons Zürich mit der politischen Gemeinde Dietlikon über die Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP 2 bis) für den Zeitraum 2022-2023 und klären die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit zugelassenen Sprachkursanbietern.

Die beiden Leistungsvereinbarungen mit der WBK sind analog der KIP 2bis-Programmdauer ebenfalls auf die Zeitdauer vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 befristet. Die mit den Verantwortlichen der WBK bereinigten Entwürfe liegen an der heutigen Sitzung vor.

c) Zusammenarbeitsvereinbarung mit Wallisellen und Wangen-Brüttisellen

Der Finanzierungsschüssel sieht zukünftig den Kostenteiler vor, dass sich die drei Gemeinden, welche Teilnehmende in die Deutschkurse schicken, sich folgendermassen an den Aufwendungen der Deutschkurse sowie der kursbegleitenden Kinderbetreuung durch die WBK beteiligen:

- *Deutschkurse*
Gesamt-Kurskosten aufgeteilt je Anzahl Teilnehmende der jeweiligen Gemeinde
- *Kinderbetreuung*
Alle drei Gemeinden beteiligen sich je zu einem Drittel an den Gesamt-Betreuungskosten

Beschluss:

1. Die beiden vorliegenden Leistungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde Dietlikon und der WBK betreffend der Durchführung der niederschweligen Deutschkurse sowie der kursbegleitenden Kinderbetreuung in der Gemeinde Dietlikon (Fassung für die GR-Sitzung vom 29.11.2021) wird genehmigt.
2. Die Vereinbarungen treten auf den 01.01.2022 in Kraft und sind befristet bis 31.12.2023.
3. Die Finanzierung der Kurs- und Betreuungskosten der WBK wird durch die Gemeinde Dietlikon mit den Gemeinden Wallisellen und Wangen-Brüttisellen in einer Zusammenarbeitsvereinbarung geregelt. Die Leitung Soziales + Gesellschaft wird beauftragt diese zu erstellen.
4. Mitteilung an:
 - WBK, unter Beilage der unterzeichneten Leistungsvereinbarung
 - Gemeindepräsidentin
 - Leiter Soziales + Gesellschaft
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: